

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.11.2013
SV/BeVoSv/057/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	17.12.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.21

V. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

Zielsetzung: Anpassung der Satzung an einen Beschluss des Hauptausschusses vom 13.11.2013.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die V. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 26.11.2013

Bürgermeister Voß am 27.11.2013

Sachverhalt:

Am 13.11.2013 hat der Hauptausschuss über den künftigen elektronischen Versand von Sitzungsunterlagen beraten und dabei auch den für die Mitglieder der Schulverbandsorgane verbundenen Mehraufwand in die Überlegungen einbezogen.

Er fasste dazu folgenden Beschluss:

„Der Hauptausschuss stimmt dem elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen ab dem 01.01.2014 zu. Lediglich Schulverbandsversammlungsmitglieder, die über keine eigene e-mail-Adresse verfügen, erhalten die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform. Zur Entschädigung des den Schulverbandsversammlungsmitgliedern dadurch entstehenden erhöhten Aufwands, beschließt der Hauptausschuss, die ausschließlich als monatliche Pauschale gezahlte Aufwandsentschädigung auf 100 % des Höchstbetrages nach Maßgabe der EntschVO anzuheben. Die Zahlung soll aus Vereinfachungs- und Kostenersparnisgründen nur noch 1 x jährlich zum 01.07. eines jeden Jahres erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbandssatzung entsprechend zu ändern und der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Auf dieser Grundlage ist der Vorlage der Entwurf einer V. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beigefügt; die Änderungssatzung bedarf gemäß § 1 Absatz 4 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) der Zustimmung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000,00 € pro Haushaltsjahr.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf V. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

Entfällt.